

Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 03/18

15. März 2018

kostenlos

Be a part of the night

1130 Jahre

Klein Rodensleben

Scheune Schneehage am Festplatz



05.05.2018
VK: 10,00 €
AK: 15,00 €
Einlass: 18:30 Uhr

einzig&artig

Der Vorverkauf erfolgt ausschließlich im
Gemeindebüro Klein Rodensleben.
Zum Teich 05
(neben der Feuerwehr)

05.04.2018 (17.00 - 19.00 Uhr)
12.04.2018 (17.00 - 19.00 Uhr)
19.04.2018 (17.00 - 19.00 Uhr)
26.04.2018 (17.00 - 19.00 Uhr)



Fragen?
Tornado Event - & Show Services : 0172/4187884
Wir beantworten Ihre Fragen

Be a part of the night



06.05.2018

10:00 Uhr
Festumzug durch den Ort mit
anschließendem Frühschoppen

Interessenten die am Festumzug teilnehmen möchten,
können sich bis 22.04.2018
unter folgender Telefonnummer: 0172/4187884
oder per Email: tornadoess@icloud.com melden

14:00 Uhr:
Der Feuerwehrförderverein Klein Rodensleben e.V.
lädt ein zu Kaffee und Kuchen



04.05.2018
Klein Rodensleben
Scheune Schneehage (am Festplatz)
DJ Tornado | DJ Frank 20.00 UHR

Veranstaltungsende 16:00 Uhr
An allen 3 Tagen ist für Essen und Getränke gesorgt

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeister: Herr Thomas Kluge
Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 / 447 – 0, Fax: 039209 / 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin:
jeden ersten Dienstag im Monat
11:00 Uhr - 13:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 - 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

im Haus der Vereine, Raßbachplatz 1,
OT Wanzleben

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Mobil: 0173 / 1637038
Fax.: 039209 / 447 - 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel.: 0173 9700904

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jede gerade Kalenderwoche
dienstags 19:30 - 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Jan Richter
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Tel.: 039293 / 5459, Funk: 0172/ 1541184
E-Mail: dreileben@gunslingers24.de

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 - 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 0172 / 3204471

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412, Funk: 0170 / 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 - 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als E-Mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben – Börde - Bebauungsplan „Am See 37A“ im Ortsteil Stadt Seehausen
02. Bekanntmachung zur Durchführung der Grabenschau 2018
03. Pressemitteilung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gratulationen
03. Gottesdienste

Osterfeuer der Stadt Wanzleben - Börde

	Ortsteil	Ort des Feuers	Datum	Uhrzeit
Verein zur Förderung der Feuerwehr Wanzleben e.V.	Wanzleben	Festplatz, Vor dem hohen Tor	29.03.2018	18:00 Uhr
Feuerwehrverein Klein Rodensleben e.V.	Klein Rodensleben	Festplatz, Magdeburger Chaussee	31.03.2018	18:00 Uhr
Reit- und Fahrverein Bottmersdorf / Blumenberg e.V.	Bottmersdorf	Pappelhof 1	29.03.2018	18:00 Uhr
Förderverein FF Groß Rodensleben	Groß Rodensleben	Gelände hinter der Feuerwehr Kummerberg 14a	31.03.2018	18:00 Uhr
Kultur- und Heimatverein	Schleibnitz	Ackerfäche hinter Bäckerweg	31.03.2018	17:30 Uhr
Feuerwehrverein der FF Hohendodeleben	Hohendodeleben	An der Wische	31.03.2018	18:00 Uhr
FF Domersleben	Domersleben	Fläche alter Sportplatz Martin-Selber-Straße	29.03.2018	18:00 Uhr
Förderverein Feuerwehr Bottmersdorf e.V.	Bottmersdorf	freie Fläche hinter dem Sportplatz	31.03.2018	19:00 Uhr
FF Hemsdorf	Hemsdorf	hinter dem Gerätehaus Feuerschalen	31.03.2018	19:00 Uhr
FF Remkersleben	Remkersleben	am Gerätehaus Feuerschalen	31.03.2018	17:00 Uhr
	Bergen	freie Fläche Fasanerie	29.03.2018	18:00 Uhr

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

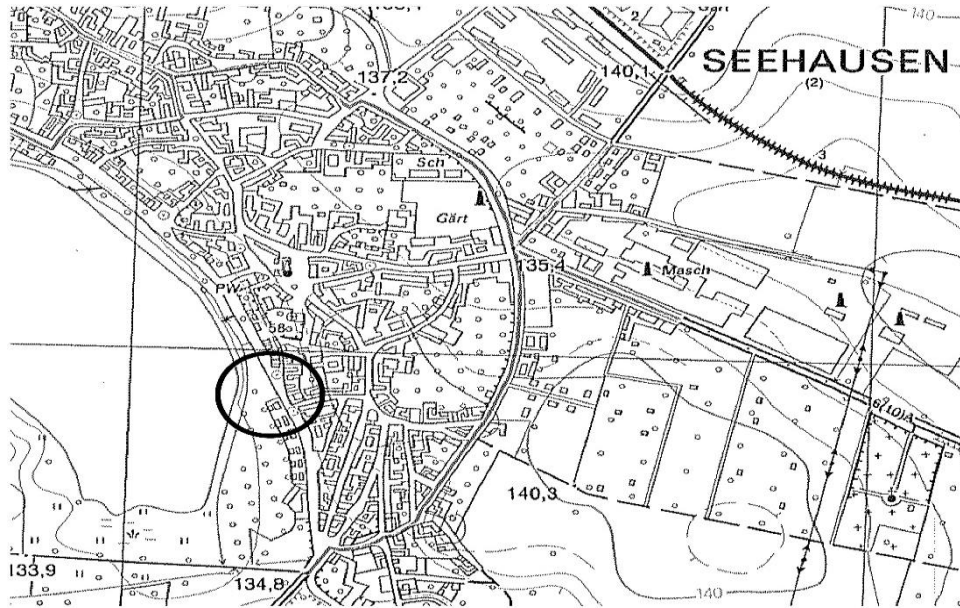
Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Am See 37A“ im OT Stadt Seehausen im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am See 37A“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB beschlossen (Teilfläche Flurstück 877, Flur 8, Gemarkung Seehausen).

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2018 wurde gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



TK 10 / 10/2012 □ © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022672/2011

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Südwesten der Stadt Seehausen (Börde) befindet sich angrenzend an das bebaute Stadtgebiet der Seehäuser See. Entlang des Sees führt die Landesstraße L 77, die die Straßenbezeichnung Am See trägt. Die Straße Am See ist entlang der Seekante im Westabschnitt und im Südabschnitt bebaut. Dazwischen ist der See von der Straße und den begleitenden Fußwegen aus erlebbar. Hier grenzen überwiegend Gärten an die Straße an, die in der Regel nur eine Tiefe von ca. 20 Metern aufweisen. Die Uferbereiche sollen gemäß den Zielen der Ortschaft Stadt Seehausen zugänglich und von Bebauung freigehalten werden.

Bei den Grundstücken Am See in Seehausen handelt es sich um eine besonders nachgefragte Wohnlage, auch wenn zwischen dem See und den Grundstücken ein öffentlicher Weg verläuft.

An das Grundstück Am See 37 grenzt nördlich noch eine Fläche mit einer größeren Tiefe von ca. 30 Metern bis zum Seerundweg an, die sich für eine Bebauung mit einem Wohngebäude eignet.

Auf dieser Fläche beabsichtigt eine ortsansässige Familie ein Wohngebäude (Einfamilienhaus) zu errichten.

Da die Stadt Wanzleben - Börde ein besonderes Interesse daran hat, ortsansässige Familien bedarfsgerecht die Wohnnutzung zu ermöglichen, soll die geplante Bebauung über einen Bebauungsplan gesichert werden. Zunächst erfolgte die Prüfung, ob eine Ergänzungssatzung für die bauplanungsrechtliche Sicherung in Frage kommt.

Dies wurde verworfen, da hierdurch zwar der Außenbereich zum Innenbereich wirksam abgegrenzt bzw. ergänzt werden kann, aber im Geltungsbereich der Satzung § 34 BauGB anzuwenden ist.

Eine Prüfung nach § 34 BauGB ergab, dass die nähere Umgebung überwiegend durch eine geschlossene Bauweise (auf der Nordseite der Straße) oder durch Doppelhäuser (südlich angrenzende Grundstücke) geprägt wird. Ein rechtssicheres Instrument zur Herstellung der Zulässigkeit eines freistehenden Einzelgebäudes wurde daher nur in einem Bebauungsplan erkannt.

Der vorliegende Bebauungsplan dient der Deckung des Eigenbedarfes der Ortschaft Stadt Seehausen. Es werden vorhandene Erschließungsanlagen wirtschaftlich ausgenutzt.

Allgemein dient er der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB. Der Plan soll als Bebauungsplan nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert, der die Übernahme der Kosten des Planverfahrens durch den Begünstigten regelt.

Beschleunigtes Verfahren

Gemäß § 13b BauGB können Bebauungspläne für Wohnnutzungen mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² befristet bis zum 31.12.2019 im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn die Flächen an die im Zusammenhang bebaute Ortslage anschließen. Das Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich und westlich an Flächen an, die der im Zusammenhang bebauten Ortslage angehören. Hieran schließt sich die im Außenbereich festgesetzte Wohnbaufläche an. Die festgesetzten allgemeinen Wohngebiete dienen gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorwiegend dem Wohnen. Durch den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB wird gesichert, dass im Plangebiet ein Wohngebäude entsteht. Die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB sind somit gegeben.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind folgende weitere Voraussetzungen zu prüfen:

- 1) Die zulässige Grundfläche darf 10.000 m² nicht überschreiten.
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre.
- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr.7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können. Weiterhin ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

zu Punkt 1)

Der Bebauungsplan "Am See 37A" im Ortsteil Stadt Seehausen der Stadt Wanzleben-Börde beinhaltet eine zulässige Grundfläche baulicher Anlagen von insgesamt 286 m² und bleibt damit deutlich unterhalb der Schwelle von 10.000 m².

zu Punkt 2)

Der Bebauungsplan setzt allgemeine Wohngebiete fest. Anlagen, die nach Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes genehmigungspflichtig sind, sind in allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. Das der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde liegende Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes ist nicht weltverträglichkeitsprüfungspflichtig.

zu Punkt 3)

Innerhalb der Gebiete, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes beeinflusst werden können, befinden sich keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des § 1 Abs.7 Buchstabe b BauGB.

Es wurde geprüft, dass sich in der beurteilungsrelevanten Umgebung keine Betriebe befinden, in denen schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 202/18/EU aufgrund der dort vorhandenen Mengen gefährlicher Stoffe zu erwarten sind.

Die Voraussetzungen für eine Durchführung im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB sind somit gegeben.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

23. März 2018 bis zum 25. April 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 18:00 Uhr
Do.	13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Weiterhin sind der Bebauungsplanentwurf und die Begründung im Internet auf der Internetseite der Stadt Wanzleben- Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen einsehbar.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.03.2018

Th Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister



"Wohnen in der Stadt Wanzleben - Börde" **Richtlinien für das Familienförderungsprogramm zum Erwerb von Grund und Boden der Stadt Wanzleben - Börde**

Inhaltsübersicht

- A. Allgemeiner Teil
 - 1. Vorbemerkungen
 - 2. Gegenstand der Förderung
 - 3. Antragstellung
 - B. Förderungsvoraussetzungen
 - 4. Begünstigter Personenkreis
 - 5. Einkommensgrenzen
 - 6. Förderungsvoraussetzungen
 - 7. Förderbedingungen
 - 8. Finanzierung
 - C. Art und Umfang der Förderung
 - 9. Förderungssätze
 - 10. Sicherung
 - 11. Auszahlung
 - D. Ergänzende Bestimmungen
 - 12. Ausschlussgründe
 - 13. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides
 - 14. Kündigung und Rückforderung der Zuwendung
 - 15. Rückzahlung, Verzinsung, vorzeitige Ablösung
 - E. Schlussbestimmungen
- Anlage: Rückzahlungstabelle

A. Allgemeiner Teil

1. Vorbemerkung

1.1 Auf die Förderung im Familienförderungsprogramm zum Erwerb von Grundstücken der Stadt Wanzleben - Börde besteht kein Rechtsanspruch.

1.2 Wenn die von der Stadt bereitgestellten Grundstücke nicht für alle Anträge ausreichen, erfolgt die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge. Bevorzugt werden Familien mit Kindern.

1.3 Maßgebend für die Bearbeitung des Förderungsantrages sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung. Die Nachbewilligung von Förderungsmitteln ist nur möglich, wenn Kinder innerhalb von 2 Jahren in der Familie geboren werden und der Hauptwohnsitz am Fördergrundstück ist.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Erwerb von Grundstücken aus dem Eigentum der Stadt Wanzleben - Börde.

3. Antragstellung

3.1 Anträge sind beim Bauamt der Stadt Wanzleben zu stellen.

3.2 Die Antragsteller sind verpflichtet, soweit es der Vollzug dieser Richtlinien erfordert,

a) über alle zu ermittelnden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Auskunft zu geben oder der

Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte, insbesondere auch Behörden aller Art, zuzustimmen.
b) Beauftragten der zuständigen städtischen Stellen das Betreten des Förderungsobjekts zu angemessener Tageszeit nach vorheriger Anmeldung zu gestatten.

B. Förderungsvoraussetzungen

4. Begünstigter Personenkreis

4.1 Berücksichtigt werden 3 Förderungsgruppen:

Förderungsgruppe 1:

- Familien mit 2 oder mehr Kindern

Förderungsgruppe 2:

- Familien mit 1 Kind

Förderungsgruppe 3:

- Familien ohne Kind, bei denen mindestens ein Partner ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde tätig ist.

Förderhöhe:

Förderungsgruppe 1: 15,00 €/m²

Förderungsgruppe 2: 10,00 €/m²

Förderungsgruppe 3: 5,00 €/m²

4.2 Familien im Sinne der Förderung sind Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern.

4.3 Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinie ist, wer unentgeltlich und freiwillig in den Feuerwehren der Stadt Wanzleben - Börde tätig ist. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist dabei nicht hinderlich.

4.4 Bei Vorliegen eines Schwangerschaftsnachweises zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt die Einstufung in die nächsthöhere Fördergruppe. Bis zum möglichen Abschlag vom Kaufpreis ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

4.5 Die nach der Richtlinie zu berücksichtigen Kinder dürfen zum Zeitpunkt der Beantragung das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen ihren Hauptwohnsitz am Förderobjekt nehmen.

5. Einkommensgrenzen

5.1 Antragsberechtigt sind Personen, deren Jahresgesamteinkommen Netto für Alleinerziehende 50.000 Euro und für Paare 100.000 Euro nicht übersteigt.

5.2 Das zu versteuernde Jahreseinkommen ist durch Vorlage des aktuellen Jahreseinkommenssteuerbescheids nachzuweisen.

6. Förderungsvoraussetzungen

6.1 Gefördert werden nur Antragsteller die nicht bereits ein Haus, einen Bauplatz oder eine Eigentumswohnung in Wanzleben größer als 120 m² haben.

6.2 Förderfähig sind ausschließlich die Grund- und Bodenpreise.

7. Förderbedingungen

7.1 Der Erwerber verpflichtet sich das Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Erwerb mit einem Wohnhaus zu bebauen, sowie mindestens ab dem Zeitpunkt des Erwerbs 5 Jahre ehrenamtliche Arbeit in der Stadt Wanzleben - Börde zu leisten.

7.2 Das Gebäude ist mindestens 7 Jahre lang von einem im Antrag benannter Person selbst zu bewohnen.

7.3 Der Erwerber hat mit den im Antrag benannten Personen für mindestens für den Zeitraum von 7 Jahren nach 7.2 seinen Hauptwohnsitz im Fördergebiet der Stadt Wanzleben - Börde zu nehmen.

7.4 Personen die im Antrag benannt, aber zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch minderjährig waren sind von der Regelung nach 7.3 ausgenommen.

8. Finanzierung

8.1 Der Antragsteller hat mittels Finanzierungsplan darzulegen, dass er das beabsichtigte Bauvorhaben im benannten Zeitraum von 3 Jahren errichten kann. Im Finanzplan ist ein Kreditinstitut aufzuzeigen, dass die Finanzierung übernimmt, wenn nicht genügend Eigenmittel vorhanden sind.

C. Art und Umfang der Förderung

9. Förderungssätze

9.1 Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen auf die von der Stadt Wanzleben - Börde erworbenen Grundstücke. Die Förderung wird auf maximal 15 € pro m² beschränkt. Eine Förderung ist nur bis auf einem Grund- und Bodenpreis von 25 €/m² möglich.

10. Sicherung

Der Nachlass ist grundbuchamtlich an der von der Stadt festgelegten Rangstelle dinglich zu sichern.

11. Auszahlung

11.1 Eine Auszahlung erfolgt nicht. Im Kaufvertrag wird der Nachlass gewährt. Die in Nr. 7 dieser Richtlinie festgeschriebenen Förderbedingungen sind unbedingt einzuhalten.

D. Ausschlussgründe und Rückzahlung des Nachlasses

12. Ausschlussgründe

Die Förderung im Familienförderungsprogramm "Wohnen in Wanzleben" ist

ausgeschlossen, wenn

- a) die Finanzierung nicht gesichert ist.
- b) die Bedingungen zu Nr.7 der Richtlinie nicht eingehalten werden können.
- c) eine übermäßig hohe Belastung vorliegt, die trotz Gewährung der Förderung.
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Förderungsobjekt wahrscheinlich machen.
- d) die Einkommensgrenze nach Nr. 5 überschritten ist.
- e) die Voraussetzungen nach Nr.6 der Richtlinie gegeben sind.

13. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides

Die Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf der Förderung sowie als Folge hiervon die Rückforderung des Nachlasses richtet sich nach §§. 43, 48 ff. Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

14. Kündigung und Rückforderung der Zuwendung

14.1 Die Stadt Wanzleben-Börde ist berechtigt, den Baukostenzuschuss ganz oder teilweise zu kündigen bzw. die Bewilligung zu widerrufen, wenn die Zuschussnehmer innerhalb des 5-Jahres-Zeitraumes

- a) gegen die Bestimmungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides verstoßen.
- b) das geförderte Objekt vermieten oder verkaufen.
- c) das geförderte Objekt nicht mehr mit ausschließlichem Wohnsitz bewohnen.

15. Rückzahlung, Verzinsung, vorzeitige Ablösung

15.1 Wird der Zuschuss aus einem der unter Nr. 13 und 14 aufgeführten Gründe gekündigt bzw. der Bewilligungsbescheid widerrufen, sind die Förderungsmittel wie in Anlage 1 zu diesen Richtlinien festgelegt, mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig und zu verzinsen.

15.2 Der Zuschussnehmer kann den Zuschuss jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Die Bindungen nach diesen Richtlinien erlöschen mit dem Tage der Rückzahlung.

E. Schlussbestimmungen

16. Die Richtlinie tritt am Tag nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Wanzleben - Börde in Kraft.



Stadt Wanzleben - Börde, den
16.02.2018

Thomas Kluge
Bürgermeister

Anlage 1 (zu Nr. 15.1), Rückzahltable

Widerruf des Bewilligungsbescheides nach Nr.13 und Kündigung nach Nr. 14 dieser Richtlinien	100 % des Baukostenzuschusses plus 4 % Zinsen ab Auszahlungszeitpunkt
Verkauf des geförderten Objekts bzw. Aufgabe der Eigennutzung innerhalb von zwei Jahren ab Bezugsfertigkeit	100 % des Baukostenzuschusses
Verkauf des geförderten Objekts bzw. Aufgabe der Eigennutzung im 3. Jahr ab Bezugsfertigkeit	70 % des Baukostenzuschusses
Verkauf des geförderten Objekts bzw. Aufgabe der Eigennutzung im 4. Jahr ab Bezugsfertigkeit	50 % des Baukostenzuschusses
Verkauf des geförderten Objekts bzw. Aufgabe der Eigennutzung im 5. Jahr ab Bezugsfertigkeit	20 % des Baukostenzuschusses

BEKANNTMACHUNG

Durchführung Grabenschau 2018

gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116)

werden in der Zeit **16.04. – 26.04.2018** die Grabenschauen für die Gewässer erster und zweiter Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind beiliegender Tabelle zu entnehmen oder können in der Stadt/Gemeinde bzw. in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes erfragt werden.

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten, an die zuständige Gemeindeverwaltung oder schriftlich an den:

**Unterhaltungsverband Untere Ohre
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz**

und für die Gewässer erster Ordnung an den

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt
Flussbereich Schönebeck
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck.**

Schaubezirk 6

Dienstag, den 24.04.2018

8.30 Uhr

Ochtmersleben

Gemeinde Hohe Börde

OT Eichenbarleben	Herr Frank Luft	Hemsdorf (Gr. Rodensl.)
OT Groß Santerleben		Klein Rodensleben
OT Hermsdorf		Wellen
OT Hohenwarsleben		Niederndodeleben
OT Irxleben		Hohendodeleben
OT Niederndodeleben	Herr Erich Krull	Irxleben
OT Ochtmersleben		Hohenwarsleben
OT Wellen		Hermsdorf
		Gr. Santerleben
		Mammendorf
		Eichenbarleben
		Ochtmersleben

Stadt Wanzleben-Börde

OT Hohendodeleben	
OT Hemsdorf	Herr Henry Müller
OT Klein Rodensleben	

Schaubezirk 7

Montag, den 23.04.2018

8.30 Uhr

Ebendorf

Gemeinde Barleben

OT Barleben	Herr Clemens Meißner	Ebendorf
OT Ebendorf		Magdeburg
OT Meitzendorf		Barleben

Stadt Magdeburg

Herr Klaus Müller

Meitzendorf

Schaubezirk 8

25.04.2018

8.30 Uhr

Dahlenwarsleben

Gemeinde Niedere Börde

OT Dahlenwarsleben		Dahlenwarsleben
OT Gr. Ammensleben		Kl. Ammensleben
OT Kl. Ammensleben		Gr. Ammensleben
OT Gutenswegen		Gutenswegen
OT Jersleben	Herr Lothar Chelvier	Vahldorf
OT Meseberg		Hillersleben
		Neuenhofe

Hof DAWA

Wirtschaftshof-Krugstral



Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 werden noch weitere Freiwillige gesucht

Seit Januar werden Daten für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Bisher haben sich in Sachsen-Anhalt ca. 2 000 Haushalte gemeldet. Weitere Haushalte werden gesucht, die Lust, Laune und Durchhaltevermögen haben über 3 Monate ein Haushaltsbuch zu führen. Haushalte, die bis zum Schluss dabei sind, bekommen eine Aufwandsentschädigung von 110 EUR.

Interessierte Haushalte melden sich bitte unter:

Telefon: 08 00 / 9 34 80 00 (kostenlose Telefonnummer Montag bis Freitag)

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Für eine direkte Anmeldung zur EVS 2018 wird ein Teilnahmeformular bereitgestellt: www.statistik.sachsen-anhalt.de

Für diese Befragung werden teilnahmebereite Haushalte aus allen Bevölkerungsgruppen benötigt. Da erfahrungsgemäß die Abbrecherquote für diese Erhebung sehr hoch ist, wird darauf verwiesen, dass ein täglicher Zeitaufwand für die genauen Aufzeichnungen der Ausgaben einzuplanen ist. Bisher haben sich noch nicht genügend Haushalte bereit erklärt, um einen für Sachsen-Anhalt repräsentativen Anteil widerzuspiegeln.

Es werden noch Haushalte aus den folgenden Gruppen gesucht:

Haushaltsgruppe	Soziale Stellung	mtl. Nettoeinkommen
Einpersonenhaushalte	Beamte, Angestellte, Arbeiter	< 1 100 EUR
Einpersonenhaushalte	Rentner/Pensionäre	1 100 bis 1 700 EUR
Alleinerziehende	Beamte, Angestellte, Arbeiter	alle Nettoeinkommensstufen
Paare ohne Kinder	Nichterwerbstätige (keine Rentner)	sehr geringes/kein Nettoeinkommen
Paare ohne Kinder	Beamte, Angestellte, Arbeiter	< 1 700 EUR, 1 700 bis 2 600 EUR
Paare mit 1 Kind < 18 Jahre	Beamte, Angestellte, Arbeiter	alle Nettoeinkommensstufen
Paare mit 2 oder mehr Kindern	sonstige Nichterwerbstätige	sehr geringes/kein Nettoeinkommen
Sonstige Haushalte (weitere Haushaltsmitglieder z. B. Schwiegereltern, volljährige Kinder)	Beamte, Angestellte, Arbeiter, Rentner, Pensionäre	alle Nettoeinkommensstufen

Unabhängig vom Einkommen werden Selbstständige (keine Landwirte) aus allen Haushaltsgruppen gesucht.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

PRESEMITTEILUNG

Statistisches Landesamt
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>

E-Mail:

pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der EVS sollen private Haushalte auf freiwilliger Basis Auskünfte über ihre wirtschaftliche Situation, Verbrauchsgewohnheiten und Haushaltsausstattung geben. Neben den allgemeinen Angaben zu den Personen und zum Haushalt muss für 3 Monate (ein Quartal) ein Haushaltsbuch geführt werden. Während der Erhebung werden die Haushalte durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt betreut.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wird alle 5 Jahre durchgeführt. Für das frühere Bundesgebiet (BRD und Berlin-West bis zum 03.10.1990) ist es die 12. Erhebung dieser Art, in den Neuen Bundesländern und Berlin-Ost ist es die 6.

Befragt werden alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Der Umfang der Stichprobe beträgt bundesweit 0,2 Prozent, deutschlandweit werden rund 60 000 private Haushalte befragt. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt ist so für die Erhebung von rund 2 700 Haushalten zuständig.

Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben in EUR (Ergebnisse der EVS 2008 und 2013)

	Sachsen-Anhalt 2008	Sachsen-Anhalt 2013	Deutschland 2008	Deutschland 2013
Konsumausgaben gesamt	1 747	2 052	2 245	2 448
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	272	309	321	337
Bekleidung, Schuhe	78	98	106	119
Wohnen, Energie und Wohnungs- instandhaltung	563	699	731	845
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	77	105	113	124
Gesundheitspflege	54	60	94	102
Verkehr	268	270	328	342
Post- und Telekommunikation	63	66	65	59
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	206	249	255	261
Bildungswesen	12	15	20	22
Beherbergungs- und Gaststätten- dienstleistungen	79	100	113	130
Andere Waren und Dienstleistungen	73	87	99	100

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

März

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
20.03.2018	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung des Fördervereins	Lindenkrug
29.03.2018		Osterfeuer mit der Feuerwehr	

April

jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
03-06.04.2018		Zirkusprojekt der Grundschule	Sportplatz
		Vergleichsschießen der Schützen und Jäger	Kleiner Schafstall
		Familien Radwandertag	

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

März

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

April

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

März

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
20.03.2018	14:00 Uhr, Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
22.03.2018	Fahrt zum Einkaufsmarkt nach Polen, Küstrin	Sozialverband Wanzleben

April

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	19:00 Uhr, Chorprobe im Gemeindesaal der evangl. Kirche	Frauenchor Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
05.04.2018	14:00 Uhr, Themennachmittag	Volkssolidarität Wanzleben

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

März

24.03.2018	Arbeitseinsatz in unserer KITA	Kita
26.03.2018	Frühlingsfest für alle Senioren der Gemeinde/ die Kinder bereiten ein Programm vor	Kita
28.03.2018	Osterfest mit Besuch vom Osterhasen	Kita

April

10.04.2018	Kaffeetrinken beim Ortsbürgermeister	Bauernstraße 18
------------	--------------------------------------	-----------------

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

März

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
	18:00 Uhr	Training Abt. Volleyball	Sporthalle
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Gymnastik Gruppe 3	Sporthalle
	14:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball D-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	17:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Str.
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1	Sporthalle
jeden Mittwoch	10:30 Uhr	Sport Seniorenklub / DRK	Sporthalle
	13:30 Uhr	Gymnastik Gr. 2	Sporthalle
	16:00 Uhr	Training Empor Fußball E-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
	18:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 4	Sporthalle
	20:00 Uhr	Training Fußball Frauen	Sporthalle
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball C-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer	Sporthalle
	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Freitag	16:00 Uhr	Training Empor Fußball F-Jugend	Sporthalle/Sportplatz
	18:30 Uhr	Training Empor Fußball Männer Alte Herren	Sporthalle
jeden Samstag	13:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
	15:00 Uhr	Training Hundesportverein	Hundeplatz, Bottmersdorfer Straße
jeden Sonntag	09:30 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
	17:00 Uhr	Training Kampfsport	Sporthalle
17.03.2018	10:00 Uhr	Arbeitseinsatz Hundesportverein	Hundeplatz
	10:00 Uhr	Arbeitseinsatz DAV	Meyendorf
28.03.2018	08:00 Uhr	Osterfest	Kita
29.03.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Sportlerheim
31.03.2018	18:00 Uhr	Osterfeuer	Sportplatz
	18:00 Uhr	Werbeveranstaltung Bogenschießen	Sportplatz

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

März

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/e-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

April

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
jeden Donnerstag	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/e-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Hohendodeleber Walpurgisnächte

lasst uns den Winter vertreiben ...



30. April 2018

**ab 18:00 Uhr
mit Fackelumzug**



Hohendodeleber Walpurgisnächtle



Festplatz Wiesche

Mit Hexentanz und Grillerei geht's aus dem Winter in den Mai
(mit DJ Marko und Lasershow)

Bierchen vom Wagen erquickend und labend

Kutscherspieß und mehr vom Grill macht auch euren Hunger still

Es raubt euch den Verstand unser Hexen-Cocktail-Stand

Kinderspecial:

am Feuerkorb chillen und Stockbrot grillen

Fackelumzug

Treffpunkt: am Kirchenberg
(ab 18:00 Uhr)

Fackelverkauf am Treffpunkt !!!



40-jähriges Bestehen (Eröffnung 21.04.1978) der Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben, ehemals Kinderkombination I

Festwoche vom 23.04.18- 27.04.18

- Mo 23.04. 09:30 Uhr Eröffnung der Festwoche Kinder und Erzieher/innen
- Di 24.04. 09:45 Uhr Kinderprogramm „Große Geburtstagsparty mit Andy - 40 Jahre Kita“ auf dem Spielplatz der Kita / bei Regenwetter in der Turnhalle der Grundschule
Künstler: Andreas Trillhase
- Mi 25.04. 10:00 Uhr Tag der offenen Tür
09:00 Uhr Empfang für geladene Gäste und Kooperationspartner Programm
10:00 Uhr Hausführungen für alle Gäste
- Do 26.04. Wandertag mit Schatzsuche (vormittags)
- Fr 27.04. 15:00 Uhr Familienfest in der Kita unter dem Motto „Zauberhafte Märchenwelt“ mit vielen Überraschungen

Wir freuen uns über Motto-gerechte (Ver)Kleidung ·

Birgit Kottisch
Leiterin

Information aus der Jahreshauptversammlung des HSV Klein Wanzleben vom 17.02.2018



Im dritten Jahr des Bestehens des Hundesportverein Klein Wanzleben zog Marco Oelze, 1. Vorsitzender, auf der Jahreshauptversammlung eine positive Bilanz. Die Grundlage unserer sportlichen und kulturellen Tätigkeit bildete unser Arbeits- und Veranstaltungsplan für das Jahr 2017.

In unserem Hundesportverein steht die Arbeit mit unseren Hunden im Vordergrund. Das heißt, die Erziehung und Ausbildung nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. An unseren Trainingstagen haben wir uns regelmäßig getroffen. Das Ziel unseres Trainings war es, die Hunde im Agilitysport zu führen. In dieser Sportart ist ein gehorsamer Hund besonders wichtig. An einem Agility-Turnier kann ein Sportler jedoch erst teilnehmen, wenn er mit seinem Hund die Begleithundeprüfung (BH) bestanden hat. Im vergangenen Jahr haben wir mit unseren Hunden hauptsächlich daran gearbeitet. Unsere Sportfreunde haben alle noch junge Hunde und werden an diesem speziellen Punkt im Jahr 2018 weiter arbeiten. Natürlich besteht das Vereinsleben nicht nur aus Training und Arbeitseinsätzen. Auf unseren Veranstaltungen hatten wir auch schöne Erlebnisse. Ich denke da an unseren Auftritt in Hohendodeleben anlässlich des Anglerfestes oder das lustige Osterfest. An verschiedenen Abteilungen mussten alle Sportfreunde mit ihren Hunden interessante Aufgaben bewältigen. Teilgenommen hatten unsere Sportfreunde, Welpenschüler und Bürger aus Klein Wanzleben und Umgebung. Der sportliche Höhepunkt unserer Ausbildung war am 28.10.2017 die interessante Nachtübung mit unseren Hundelieblingen anlässlich Halloween. Unsere Sportfreundin Franziska Wieland vom Team der PauVis ist im vergangenen Jahr mit ihrer Sportfreundin nach Teneriffa zur Auffangstation für misshandelte und herrenlose Hunde gefahren. Dort haben sie eine Woche bei der Betreuung der Hunde mit geholfen.

Zur Gestaltung unserer Vereinsfläche haben wir im Jahr 2017 viele Arbeitseinsätze durchgeführt. Nach den weiteren Berichten der zuständigen Vorstandsmitglieder wurde der amtierende Vorstand

für seine Arbeit im Berichtszeitraum von den Mitgliedern entlastet.

Marco Oelze hat sich beim amtierenden Vorstand und bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit der letzten drei Jahre bedankt.

Auf der Grundlage unserer Satzung endet mit dieser Jahreshauptversammlung die erste Wahlperiode. Marco Oelze kandidierte aus beruflichen Gründen nicht mehr für den Vereinsvorsitz. In geheimer Wahl haben die Mitglieder einen neuen Vorstand gewählt.



Der ehemalige Vorsitzende Marco Oelze gratuliert der neu gewählten 1. Vorsitzenden Heike Schuster zur Amtsübernahme

So wurden Heike Schuster zum 1. Vorsitzenden, Heike Slawinski zum Stellvertreter, Josephine Glanz zum Schriftführer und Werner Pflanz zum Ausbildungswart mehrheitlich gewählt.

Für die Kassiererin Marion Albrecht läuft die Legislaturperiode bis 2018.

Heike Schuster als neu gewählte 1. Vorsitzende hat dann die Geschicke in die Hand genommen. Unter ihrer Leitung wurde von den Mitgliedern wieder ein anspruchsvoller Sport- und Arbeitsplan für das Sportjahr 2018 beschlossen.

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat April 2018 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.04. Rennack, Helga zum 70.
am 16.04. Eckardt, Rolf zum 80.
am 17.04. Jeserick, Heinz-Eberhard zum 70.

Domersleben

am 17.04. Pflugmacher, Helga zum 80.

Dreileben

am 12.04. Lassak, Anni zum 80.
am 27.04. Bauer, Bernd zum 75.

Eggenstedt

am 05.04. Kraus, Waltraut zum 85.
am 17.04. Hotopp, Erika zum 80.

Hohendodeleben

am 16.04. Rathmackers, Waldemar zum 80.
am 25.04. Lütke, Lothar zum 75.

Klein Rodensleben

am 06.04. Stiebitz, Barbara zum 75.
am 19.04. Kreher, Christa zum 80.

Remkersleben / Meyendorf

am 01.04. Brandt, Sieglinde zum 70.
am 02.04. Laatz, Eckhard zum 75.
am 11.04. Löscher, Gertrud Martha zum 90.
am 25.04. Fischer, Heiderun zum 75.
am 27.04. Gebhardt, Lisa zum 80.

Stadt Seehausen

am 02.04. Kallweit, Siegfried zum 70.
am 10.04. Schattenberg, Ulrich zum 85.
am 12.04. Siebert, Elsbeth zum 80.
am 22.04. Kuhne, Christa zum 75.
am 23.04. Knebel, Elfriede zum 80.
am 24.04. Jürges, Manfred zum 70.
am 29.04. Lech, Lieselotte zum 75.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 05.04. Schumann, Katharina zum 80.
am 08.04. Eiserbeck, Helmut zum 70.
am 13.04. Hedenius, Wolfgang zum 85.
am 13.04. Dockter, Dorothea zum 70.
am 15.04. Schoßig, Inge zum 80.
am 22.04. Weihe, Rita zum 70.
am 23.04. Kaiser, Hella zum 85.
am 24.04. Schmidt, Helmut zum 80.
am 25.04. Weihe, Hans-Georg zum 70.
am 26.04. Demel, Vera zum 85.
am 29.04. Sasse, Hans-Jürgen zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 04.04. Schippel, Günther zum 70.
am 19.04. Thureau, Irmgard zum 75.
am 23.04. Röhr, Wolfgang zum 75.

bioKiste

Kreissparkasse
Börde

SCHÖN
BÜROSYSTEME

AUTOHAUS
PEREKI



Ihr Fleischer-Fachgeschäft
Rüdiger Matz

mhkw
ROTHENSEE

Landhandel
Schmidt

Allianz 
Hauptvertretung Dieter Weidner

12. MAIGLÖCKCHENLAUF HOHENDODELEBEN

15.04.2018

BAMBINI-LAUF • 850 M SCHÜLER • 5 KM • 10 KM • WALKING

max. 500 Starter
vorab Online anmelden!

ab 9.00 Uhr

SPASS AUF DER HÜPFBURG
KAFFEE UND KUCHEN
LECKERES AUS DER GULASCHKANONE
GEGRILLTES UND GETRÄNKE

ANMELDUNG UNTER:

www.maiglöckchenlauf.de

Informationen zum Leben und Wohnen mit Technik „Flaschen öffnen leicht gemacht!“

Rheuma, Gicht oder Arthrose sind Krankheiten, unter denen viele Menschen leiden. Fehlt die Kraft in den Händen, kann das Öffnen von Wasserflaschen eine lästige Angelegenheit sein.

Das kraftzehrende Herumschrauben an Flaschendeckeln kann aber mit einem elektrischen Flaschenöffner schnell der Vergangenheit angehören. Dieser technische Helfer für Senioren und Menschen mit geringer Handkraft erleichtert das Öffnen wesentlich. Das Gerät öffnet per Knopfdruck die Drehdeckel aller gängigen Flaschen.

Ein Adapter für verschiedene Deckelgrößen ist nicht notwendig, da sich die Backen des Öffners automatisch dem Deckeldurchmesser anpassen. Dieser sollte zwischen 12 und 52 Millimetern groß sein. In diesem Bereich liegen alle handelsüblichen PET-Flaschen, Glasflaschen, Tablettendosen und auch Senf-, Creme-, Zahnpasta- oder Klebstoff-Tuben. Unterschiedliche Deckelgrößen sind also kein Problem. Sicherungsringe zerbricht der Öffner mühelos.



So funktioniert das Gerät: Der Flaschenöffner, der seine Energie aus zwei AA-R6-Batterien bezieht, wird auf den Schraubdeckel aufgesetzt. Mit einer Hand wird der Öffner gehalten, mit der anderen Hand die Flasche. Per Knopfdruck schließen sich die Backen des Flaschenöffners, sodass sie den Deckel fest umschließen, und die Flasche mit einigen Umdrehungen automatisch öffnen. Der Deckel kann nach dem Aufdrehen leicht aus den Flaschenöffner-Klappen entnommen werden

Wichtig: Die Flasche muss trotzdem gut festgehalten werden, damit sich die Flasche nicht mitdreht. Dies erfordert etwas Kraft. Wer sich dafür zu schwach fühlt, kann zwei Tricks anwenden: die Flasche entweder mit einem feuchten Lappen festhalten oder die Flasche im Sitzen zwischen den Oberschenkeln fixieren.

Die Geräte kosten weniger als 20 Euro und sind im Elektromarkt oder Versandhandel erhältlich. Nähere Informationen erhalten Sie in der Senioren-Technik-Beratung, immer am 1. Dienstag im Monat, von 11 bis 13 Uhr, im Rathauskeller Wanleben.

Jetzt wieder am 3.4.2018 ab 11 Uhr.

© Projekt VTTNetz in Kooperation mit TECLA e.V.



eVS 2018

Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe!

Aufschreiben heißt die Zauberformel!

Für die größte freiwillige Haushaltsbefragung in Deutschland sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt rund 2.700 Haushalte.

Als Dankeschön für Ihre Mithilfe erhalten Sie eine Geldprämie in Höhe von **110 Euro**.

Hier geht es zum Anmeldeformular:

<https://www.statistik.sachsen-anhalt.de>



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.evs2018.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 21
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

E-Mail: wirtschaftsrechnungen@stala.mi.sachsen-anhalt.de
08 00 / 9 34 80 00 kostenlose Telefonnummer

Wo bleibt mein Geld?



Anzeige_EVS_2018_ST.indd 1

16.11.2017 14:09:36

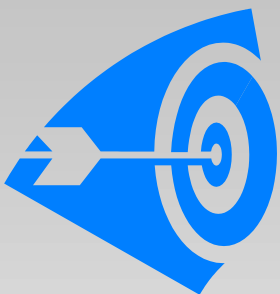
Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben, Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 18.03.2018 bis 15.04.2018

März

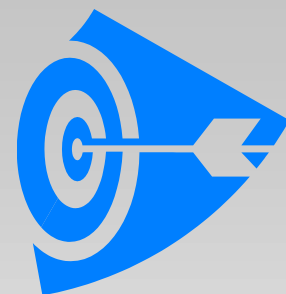
So	18.03.	14:00 Uhr	zentraler Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	19.03.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	20.03.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		15:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	21.03.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	25.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	26.03.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Mi	28.03.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Do	29.03.	17:00 Uhr	Gottesdienst am Gründonnerstag in Hemsdorf
		18:15 Uhr	Gottesdienst am Gründonnerstag in Klein Rodensleben
Fr	30.03.	09:15 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Hohendodeleben
		10:30 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Sankt Jacobi Wanzleben

April

So	01.04.	09:15 Uhr	Osterfestgottesdienst mit Taufe in Domersleben
		10:30 Uhr	Osterfestgottesdienst in Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Osterfestgottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Di	03.04.	09:15 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	04.04.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	08.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo	09.04.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
		18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	10.04.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
		17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi	11.04.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
		19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	15.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben



Achtung !!!



An alle Vereine !!!

- Sie planen eine Veranstaltung ?
- Sie brauchen Werbung ?

Dann sind Sie hier genau richtig !!!

Kostenlose Werbung

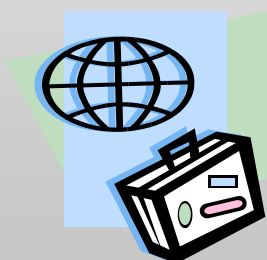
für Ihre Veranstaltung im Amtsblatt und
im Internet !!!

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern!

Ihre Ansprechpartner:

Heike Trellert, Heike.Trellert@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-30

Thomas Otto, Thomas.Otto@wanzleben-boerde.de, Tel.: 039209/ 447-18



Ihre Stadt Wanzleben - Börde

Schmunzelecke

„Guten Tag, ich möchte Ihren Chef sprechen!“ – „Das geht leider nicht, er ist gerade nicht da!“ – „Aber ich habe ihn doch durchs Fenster gesehen!“ – „Ja ich weiß, er Sie auch.“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32
- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trelbert

Titelbild: Janin Horenburg

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

03/18

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde